

## **Antrag A2:**

Antrag an den Kreisparteitag am 30.01.2019 in Greifswald

Antragsteller: David Wulff

Der Kreisparteitag möge beschließen:

### **Jeder Schüler ist gleich viel wert.**

Die FDP Greifswald fordert den Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf, mit den Trägern der freien Schulen in Greifswald verbindliche Schulkostenvereinbarungen abzuschließen.

#### **Begründung:**

Gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 129 i.V.m. § 115 Schulgesetz), haben die Träger von Ersatzschulen Anspruch auf die Zahlung von Schulkostenbeiträgen. Maßgebend sind dabei die Kosten der jeweils zuständigen Schule in öffentlicher Trägerschaft.

Da in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald das Gemeindegebiet als Schuleinzugsgebiet gilt, wird als Vergleichsschule der Durchschnitt der Schullastenausgeiche der jeweiligen Schulart gebildet (Durchschnitt der Grundschulen, Durchschnitt der Regionalen Schulen und IGS).

Die Ermittlung der tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt gemäß § 115, Abs. 4 SchulG nach der geltenden Fassung der Schullastenausgleichsverordnung M-V im Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend in Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaft und Finanzen.

Es gibt jedoch zwei gravierende Probleme bei der Ermittlung der tatsächlichen Kosten. Zum Einen können die Kosten der Vergleichsschulen jährlich stark schwanken. Investiert die Stadt z.B. in manchen Jahren mehr und in anderen weniger in die eigenen Schulen, so leiden auch die freien Träger unter diesen Schwankungen.

Zum Anderen werden die tatsächlichen Kosten immer erst rückwirkend, mit Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse, festgesetzt. In der Zwischenzeit werden lediglich Abschläge gezahlt.

Für die meisten Ersatzschulen gibt es keine vergleichbare staatliche Schule, da diese Grund- und Regionalschule sowie Gymnasialstufe in sich vereinen.

Damit liegen die Schwierigkeiten in der Bestimmung der (vergleichbaren) zuständigen Schule und in den jährlich stark schwankenden Kostensätzen pro Schüler.

Dies macht eine verlässliche Planung für die Stadt ebenso wie für die Ersatzschulen fast unmöglich.

Durch den Abschluss von Schulkostenvereinbarungen, wird Planungssicherheit für beide Seiten hergestellt. Außerdem können aufwändige und fehleranfällige Berechnungen von der Stadtverwaltung reduziert werden.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit die Schulkostenvereinbarungen zeitlich auf 4 Jahre zu befristen und anschließend die Erstattungssätze von beiden Seiten neu zu verhandeln.